Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro 31. 1851.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 2. August.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bz., für 6 Monate 25 Bz., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bz. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Es ist unmöglich, daß sich auf Ungerechtigkeit, Meineid und Lüge eine dauerhafte Macht gründe. Mögen dergleichen Unternehmungen auf eine kurze Zeit gelingen —, sie werden dennoch zusammenstürzen. Der Anfang und der Grund aller Handlungen muß wahr und gerecht sein.

Demosthenes.

Die Irrthümer des Tages,

welche den Grund der gesellschaftlichen Ordnung unterwühlen.

[Schluß.] (S. d. Nrn. 27 und 29.)

Hr. Sibour kommt am Ende auf die beiden Systeme zu sprechen, durch welche man eine neue Gesellschaft gründen möchte, nämlich den Sozialismus und den Kommunismus.

Nach den Sozialisten muß alles individuelle Eigenthum aufhören; der Staat allein besitzt für Alle, im Namen Aller.

„Dadurch, sagen diese Staats-Reformatoren, werden wir eine mehr soziale und mehr humane Ordnung der Dinge entstehen sehen. Wer kann zweifeln, daß die Bande der Gesellschaft sich enger knüpfen, und geheiligter werden, wenn ihre Glieder durch eine vollkommene Gemeinschaft der Arbeit und des Wohlstandes verbunden sind. Dann wird unter ihnen die vollkommenste Gleichheit herrschen, und da Niemand etwas besitzt, so wird unter den Bürgern keine Scheelsucht, kein Streit, kein Diebstahl mehr stattfinden. Wer wird wohl daran denken, das Gut des Nächsten anzutasten oder auch nur zu verlangen, wenn Niemand etwas auf eigene Rechnung besitzt, und dennoch Jeder Alles hat, was er bedarf? Die Ungerechtigkeit wird von der Erde verschwinden; aller Frevel wird aufhören."

„Aber wer wird bei dieser neuen sozialen Ordnung wirklich besitzen? Niemand und Jedermann, antworten sie, d. h. die ganze Gesellschaft oder der Staat, welcher sie vertritt. Die Ländereien werden den Bürgern anvertraut werden zur Bebauung, und die Erzeugnisse werden in die Scheunen des Staates zurückkommen. Die Arbeit jeder Art und jedes Standes wird unter Alle vertheilt werden, und Jeder wird für den Nutzen des Staates arbeiten, welcher Richter über die Fähigkeit, die Kräfte und die Bedürfnisse der Kinder des gemeinsamen Vaterlandes bleiben wird. Die Gesellschaft wird eine große Familie sein, deren Vater der Staat ist, der sie zum stets wachsenden Ruhme der Assoziation und zur Wohlfahrt Aller leitet. Auf diese Weise wird sich die soziale Ordnung auf die höchste Stufe der Vollkommenheit erheben; denn nie hat es eine innigere und mächtigere Verbindung gegeben."

Hören wir, wie der Prälat dieses System widerlegt.

„Nehmen wir an, das sei wirklich das schöne Ideal der Gesellschaft; wir haben zuvörderst eine allgemeine Antwort, welche alle andern überflüssig machen könnte. Unter dem Vorwande, die soziale Ordnung zu vervollkommnen zerstört man die wirkliche Gesellschaft, die Gott als die unserer Natur angemessenste eingesetzt hat; man zerstört sie in ihrem Zwecke und ihren Mitteln, indem man an die Stelle einer Wirklichkeit, die wohl unvollkommen aber der Verbesserung fähig ist, eine glänzende Chimäre setzen will."

„Der wahre Zweck des sozialen Standes ist nicht die Gesellschaft selbst, sondern die Wohlfahrt der Individuen; denn die Gesellschaft kann nicht selbst ihr Zweck sein. Sie ist das Mittel den moralischen und physischen Zustand der Menschen zu vervollkommnen, welche nur deßwegen den Beruf haben sich zu verbinden und eine bürgerliche Gemeinschaft zu bilden, um besser und glücklicher zu werden. Folglich ist die Gesellschaft wegen der Individuen, und nicht die Individuen wegen der Gesellschaft da. Sie soll in ihrem Streben nach ihrem erhabenen Ziele, welches die moralische Vervollkommnung und die Wohlfahrt ihrer Glieder ist, die Natur, Würde, Rechte dieser Glieder achten; thut sie das nicht, so handelt sie gegen die Absicht des Schöpfers und gegen die Bestimmung des Menschen; sie stürzt alle Fundamente der Gerechtigkeit um, indem sie entweiht und mit Füßen tritt das lebende Ebenbild Gottes in seiner Person, seiner Freiheit, seiner Arbeit, seinem Eigenthum, in allen Rechten, welche aus dem Gebrauche seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten herfließen. Den Menschen dieser Rechte berauben, unter dem Vorwande, ihn glücklicher zu machen, heißt die Hauptquelle seines Glückes verstopfen; es heißt, ihn herabwürdigen, um ihn größer zu machen; es heißt, seine menschliche Würde vernichten, um ihn zu erheben; es heißt ihn töden, um ihn zu heilen. Der Mensch geht dann in dem Bürger auf; er ist den Launen des so geheißenen Staates dahingegeben, welcher über ihn nach seiner Willkür verfügt, indem er ihn seinem Interesse und seinem Ruhme opfert, wie in jenen Republiken des Alterthums, wo die Bürger im Grunde nicht freier waren, als der Sklave. Denn wenn der Eine gewaltthätig an den materiellen Dienst des Staates gebunden war; war der Andere auf tyrannische Weise dem Idol seines falschen Ruhmes geweiht.

„Das Evangelium lehrt uns, daß der Mensch nur Gott gehört, weil er sein Werk ist. Von Gott hat er sein Dasein und alle die Kräfte, in denen sein Wesen besteht. Daher kann nur der göttliche Wille rechtmäßig den menschlichen Willen beherrschen; folglich kann kein Mensch, von sich aus, Seinesgleichem das Gesetz machen; eine Nation ebensowenig als ein Individuum. Der Mensch kann seine Person nicht veräußern, seine Freiheit nicht opfern, als Gott und für Gott. Wenn er also nach den Gesetzen der Natur in die Gesellschaft eintritt, um nach den Worten des Apostels ein friedliches und ruhiges Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit zu führen, ist er nur verbunden, von seinen natürlichen Rechten soviel hinzugeben, als nöthig ist zur Gründung und zur Erhaltung der gesellschaftlichen Verbindung, und immer unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß das, was er nicht hingiebt, durch den Staat beschützt, durch die Gesellschaft selbst gewährleistet werde. Er soll also Herr über sich selbst, Herr seines Vermögens, seiner Talente, seiner Arbeit, seiner Familie, seiner Zukunft bleiben, nachdem er seinen sozialen Pflichten, seinen Obliegenheiten als Bürger genuggethan, nachdem er seinen Theil an Zeit, Geld, Diensten dem allgemeinen Wohl abgetragen hat."

Der Prälat zeigt dann, welcher Despotismus in dem System des Sozialismus liege.

„Aller Besitz an beweglichen und unbeweglichen Gütern würde so in den Händen des Staates vereiniget; er wäre der einzige Eigenthümer, hätte allein das Recht, diese Güter zu genießen, und darüber selbstständig zu verfügen, wie es der Begriff des Eigenthums mit sich bringt. Wenn aber der Staat dieses unbeschränkte Recht, ohne Kontrole, über die Sachen besitzen soll, so muß er auch ein unbeschränktes Recht über die Personen haben. Denn wie könnte er unbeschränkter Herr über den Reichthum sein, ohne Herr zu sein über die Arbeit, die dessen Quelle ist? Und wie könnte er Herr der Arbeit sein, ohne Herr über die Arbeiter zu sein? So hätten wir zehn, zwanzig, dreißig Millionen Arbeiter, die, ohne widersprechen zu dürfen, unter dem Befehle des Staates ständen; eine Masse menschlicher Maschinen, die, wenn nicht ihres Verstandes, doch ihrer Selbstbestimmung beraubt wären, und ohne Wahl, daher ohne Liebe, gezwungen, sklavisch arbeiteten, wie es der Staat will, soviel der Staat will, und immer zum Nutzen des Staates!

„Aber wir fragen diese geschickten Politiker. Was ist denn am Ende der Staat? — In der Fiktion alle Leute — in der Wirklichkeit nur einige Menschen, welche sich den Staat nennen, die Republik regieren, das Vermögen des Landes besitzen, die Arbeit des Volkes ausbeuten, und bestimmen werden, was Jeder für den Staat hervorbringen, und was der Staat Jedem an Kleidung und Nahrung zu geben habe. Aber wer wird diese unermeßliche Schaar sklavischer Arbeiter in der Zucht erhalten? Wie soll man ihnen einen Gehorsam und eine Arbeit abzwingen, die der Natur so sehr widerstreben? Das wäre nur möglich durch Furcht vor Strafen, durch den Schrecken von Foltern, wie sie ehemals für die Sklaven erfunden worden. Jede Provinz, jede Stadt, jeder Weiler müßte seinen furchtbaren Prokonsul, seinen Staatskommissar mit unbeschränkter Macht über Leben und Tod haben. Ueberall müßten unerbittliche Vorgesetzte, die Peitsche in der Hand, streng darüber wachen, daß jeder treu seine Aufgabe thue. So würde die Zivilisation, die man an die Stelle der gegenwärtigen sozialen Ordnung, im Interesse der arbeitenden Klassen, setzen zu wollen vorgiebt, zum Unglück und zur Schmach derselben, wie zur Schmach und zum Unglücke Aller ein System des scheuslich-

sten Despotismus, einer organisirten Schreckensherrschaft, der alten Sklaverei werden."

„Aber nehmen wir an, der Staat wolle nicht so strenge sein Recht als Eigenthümer geltend machen; er wolle keinen Zwang gegen die Bürger ausüben, und die Arbeit sei folglich frei. Wenn Alles Allen gehört, und der Staat verpflichtet ist, für die Bedürfnisse Aller zu sorgen; ist es nicht sonnenklar, daß, da Jeder in Ansehung seiner Bedürfnisse das Recht auf die nämlichen Dinge hat, Keiner sich bewogen findet, thätiger als ein Anderer zu arbeiten, weil er von seiner Arbeit nicht mehr erhält? Im Gegentheil, er wird Gründe genug finden, um sich so wenig als möglich zu bemühen; und der erste Grund, der natürlichste und stärkste liegt darin, daß der Mensch, obgleich zur Arbeit geschaffen, dennoch in jeder Lage des Lebens geneigt ist, zu genießen, ohne etwas zu thun. Von Natur zur Trägheit geneigt, liebt er die Bequemlichkeit und fürchtet die Arbeit, besonders wenn sie zu seiner Existenz nicht nothwendig ist, oder ihm weder Ehre noch Nutzen bringt. Wenn die Triebfeder des eigenen Interesse und des Interesse der Familie im Herzen des Menschen zerbrochen ist, welchen Reiz kann er in einer Arbeit finden, die nur zum Zwecke hat, das Vermögen des Staates zu mehren? Welche Schlaffheit wird in die gemeinsame Arbeit kommen? Welche Abnahme der Industrie, welche Stagnation im Handel wird erfolgen? Die Produktion wird in dem Maaße abnehmen, in welchem die Bedürfnisse steigen, indem es Jeder dem Staate überläßt, dieselben zu befriedigen. So wird Alles sich vereinigen, die Arbeit, und mit der Arbeit den Reichthum und den Wohlstand zu vermindern. Wehe also einem Volke, dessen Verfassung und Regierung solchen Prinzipien folgte! Man könnte ganz sicher seinen nahen Untergang in den Schrecken des Elendes, der Hungersnoth und des Bürgerkrieges voraussagen."

Man führt zu Gunsten des Systems das Beispiel der ersten Christengemeinde zu Jerusalem an. Hr. Sibour bemerkt darüber: „Es heißt in der Apostelgeschichte, daß die ersten Christen ihre Güter verkauften, und den Erlös zu den Füßen der Apostel hinlegten. Diese Güter waren also ihr rechtmäßiges Eigenthum, weil sie dieselben verkaufen konnten. Sie legten ferner das Geld in die gemeinsame Masse, aber freiwillig, weil sie es wollten. Die Apostel verpflichteten sie nicht dazu, denn sie wußten sehr wohl, daß diese freiwillige Hingabe des Eigenthums von ihrem göttlichen Lehrmeister als ein Rath der Vollkommenheit empfohlen, aber nicht als eine Vorschrift geboten worden war. Deßwegen sprach der hl. Petrus zu Ananias und Sapphira, welche einen Theil des Erlöses zurückbehielten und dennoch thaten, als hätten sie Alles gegeben: „Warum lüget ihr dem heiligen Geiste? Blieb der Acker nicht als unverkauft euer eigen? und als verkauft, war der Kaufpreis nicht in euerer Macht?" Die Schenkung war also vollkommen freiwillig; sie geschah im reifen Alter, bei vollkommenem Besitz seiner Geisteskraft, mit gänzlicher Zustimmung seines Willens. Wenn man die Sache so versteht, nun gut! Niemand hat das Recht sich Jenen zu widersetzen, welche sich auf diese Weise, nach dem Beispiele der ersten Christen und unter den nämlichen Bedingungen vereinigen wollen. Aber die Glieder einer gesammten Nation zu einer solchen Gemeinschaft zwingen wollen, ohne den Einzelnen zu fragen, ob es ihm anstehe; sie ihrer Häuser, ihrer Felder, der Früchte ihrer Arbeit berauben: das heißt dem gesunden Menschenverstande Hohn sprechen und die ewigen Vorschriften der Gerechtigkeit umstoßen. Man wird wohl gestehen müssen, daß das Evangelium nichts dergleichen enthält, und daß die Kirche nie auf diese Weise gehandelt hat."

Aber, sagt man, in den Klöstern findet man ja das Bild einer solchen Assoziation. Alles Eigenthum ist da zusammengelegt, und wird von den Vorstehern verwaltet, welche davon Jedem zukommen lassen, was er zum Leben bedarf. — Zum Eintritte in ein Kloster fordert die Kirche nebst dem höhern Berufe vollkommen freie Wahl des Ordensstandes und zwar in beabsichtigter höherer Vollkommenheit; sie fordert ferner die Ablegung der Gelübde des Gehorsams, der Armuth, der Keuschheit. — Das genügt, um einzusehen, daß eine Nation kein Kloster ist und keines werden kann.

Was den Kommunismus betrifft, lesen wir in dem Hirtenschreiben:

„Das zweite soziale System, das man vorschlägt, um die Ungerechtigkeit des gegenwärtigen Eigenthums aufzuheben, besteht darin, daß Alle gleich viel besitzen sollen; denn Gott hat, wie man sagt, die Welt dem menschlichen Geschlechte gegeben, folglich haben alle Menschen gleiches Recht zu allen Dingen."

„Vor Allem ist der Grundsatz, daß Alle gleiches Recht zu Allem haben, nicht unbedingt wahr; es gilt hier, wie wir früher gesagt haben, die erste Besitznahme und dann das Erwerben durch die Arbeit. Aber nehmen wir den Grundsatz als wahr an, und sehen wir, wie man ihn verwirklichen könne.

„Wir reißen morgen die Marksteine aller Felder um, zerstören die Mauern jedes Besitzthumes. Wir verkünden das Ackergesetz, und zwingen alle Bürger, eine genaue Angabe von Allem, was sie besitzen, zu machen. Alles Vermögen wird in eine gemeinschaftliche Masse zusammengelegt, und nach vorgenommener Zählung der Bürger theilen wir gleichmäßig und weisen Jedem seinen Antheil an. Jeder setzt sich nun mit dem, was ihm zugefallen ist, an's Werk. Die Einen, thätig und sparsam, arbeiten, ernten, gewin-

nen; bald haben sie Ueberfluß und Wohlstand und was der Reichthum Behagliches bringt. Die Andern, unthätig und verschwenderisch, werden damit anfangen, sich zu ergötzen, sich ihren Leidenschaften hinzugeben, ihre Gelüste zu befriedigen; ihr Land wird unbebaut, ihr Geld todtes Kapital bleiben, und was sie haben wird bald verzehrt sein.

„So werden wir in kurzer Zeit nach der Theilung die frühere Ungleichheit des Vermögens, die man eine schreiende Ungerechtigkeit nennt, wieder finden. An Wem ist dieses Mal die Schuld? Wollen wir wiederum Jene des Diebstahls anklagen, die den Theil, den wir ihnen gegeben, bewahrt, benutzt, vermehrt haben? Stand es den Andern nicht frei zu arbeiten, zu sparen, wie Jene, statt ihr Gut in Trägheit und Liederlichkeit durchzubringen? Sollen die Arbeitsamen wiederum verpflichtet sein, die Faulen zu nähren; und da diese ihren Antheil verschleudert haben, haben sie sich wiederum ein Recht auf den Antheil der Andern erworben? Wer wird das zu behaupten wagen?...

„Aber fangen wir den Versuch von Neuem an, und wir werden immer das gleiche Resultat haben; denn immer wird es thätige und träge, geschickte und ungeschickte, sparsame und verschwenderische Menschen geben. Mit dem gleichen Stück Land, mit dem gleichen Theil Geldes, das Jedem gegeben wird, bleibt ihm seine gute oder böse Anlage, es bleiben ihm seine Tugenden oder Laster, seine guten Eigenschaften oder bösen Leidenschaften, seine Stärke oder Schwachheit, und daher werden wir nach diesen gleichen Theilungen, durch welche wir die Gesellschaft umstürzen, nothwendig immer wieder die alte Ungleichheit finden."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bern. Pruntrut. Aus den Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben des Armenspitals ergibt sich, daß im Jahr 1849 unter den barmherzigen Schwestern der Unterhalt jedes der 115 daselbst verpflegten Armen jährlich auf 59 Fr. zu stehen kam. Dann wurden diese Schwestern wie Verbrecherinnen durch den radikalen Statthalter Braichet ausgejagt und forttransportirt; er übernahm die Verwaltung selbst, und 1850 kostete jeder der auf 100 reduzirten Armen 126 Fr. 69 Rp., also mehr als das Doppelte.

— Genf. Während des Freischießens sah man auch einige katholische Geistliche in den Gassen der Stadt Genf. Darüber ärgerte sich ein gewisser Hr. Duruz von Murist. Er schrie auf der Rednerbühne: „Man hat auf dieser Tribüne von Toleranz gesprochen. Ich bin für die Toleranz, aber ich weiß, daß man sie nicht auf alle Doktrinen ausdehnen soll. Man muß auf seiner Hut sein — und wenn ich nicht irre, glaube ich, in den Gassen dieser Stadt, Affiliirten der Jesuiten begegnet zu sein — man muß sich gegen diese räuberischen Wölfe schützen, welche in Schafsfellen zu euch kommen. Sie säen die Keime des Verderbnisses unter die Völkerschaften, und Jahre reichen nicht hin, dieselben wiederum auszurotten. Daß ja der Kanton Genf auf seiner Hut sei! Diese s. g. Stellvertreter Christi, welche nur die Unordnung vertreten, könnten das Werk zerstören, an dem er arbeitet."

— Graubünden. Unter den Glasmalereien der Londoner Ausstellung zeichnet sich überaus vortheilhaft ein prachtvolles Glasgemälde aus, die Madonna darstellend, welches aus mehr denn 1000 nach neu erfundener Methode zusammengestellten Glasstücken besteht. Man sieht beständig dichte Gruppen von Bewunderern sich um dieses Kunstgemälde drängen. Der Verfertiger desselben ist ein Graubündner, Theodor Grossi, der schon im Jahre 1847 eine Kunstprämie in Köln gewann.

— Luzern. Am 24. Julius kam vor dem Gr. Rathe, der Verkauf der St. Urbanischen Güter zur Behandlung. Die Sache wird wiederum verschoben und der Regierungsrath beauftragt, „auf nächste Wintersitzung Bericht und Antrag zu hinterbringen über zweckmäßige Veräußerung dieser Güter mit Rücksicht auf das Aufhebungsdekret vom 14. April 1848, oder geeignete Verwendung derselben." — Schultheiß Steiger hatte den Antrag gestellt: Der Regierungsrath sei beauftragt, die Güter von St. Urban auf öffentlicher Steigerung ganz oder theilweise zu veräußern zur Tilgung der Sonderbundskriegsschuld. St. Urban sei einzig zu dem besagten Zwecke aufgehoben worden, wie es im Aufhebungsdekrete klar ausgesprochen sei. Er erhielt aber für seinen Antrag nur 2 Stimmen; worauf er schriftlich und mündlich seine Entlassung als Mitglied des Regierungsrathes und als Schultheiß eingab.

— — Den 24. Julius Nachmittags starb im Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin der hochw. Pater Direktorist und Senior Eusebius von Arx von Oensingen, Kt. Solothurn, im 70. Altersjahre. R. I. P.

Frankreich. In der Kathedrale von Marseille wurde unlängst der Hochw. P. Allard, von der Kongregation der Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria zum Bischof von Samaria in part. inf. geweiht. Er geht als apostolischer Vikar an die Küste von Nathal in Afrika, im Lande der Kaffern. Es ist dieses das erste apostolische Vikariat, das in dieser Gegend errichtet wird.

In Paris ist ein armenischer Priester, Vertanes Gismagian, angekommen. Der katholische Patriarch des Berges Libanon hat ihn abgeschickt, damit er die Katholiken

um milde Beiträge anflehe, um für die Neubekehrten am Libanon Kirchen erbauen und Schulen errichten zu können. Hr. Bertanes hat Empfehlungen von der Kongregation der Propaganda, von dem Apostolischen Nuntius und dem Erzbischof von Paris.

In der Kirche von Gelos, in der Diözese Bayonne, hat die Gräfin von Montebello mit drei Töchtern den Protestantismus abgeschworen und in die Hände des Bischofes von Bayonne das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Die Gräfin bekannte sich zur anglikanischen Kirche, und ist eine Tochter der Mistriß Boddington, welche sich in der englischen Literatur einen Namen erworben hat.

Neapel. In Neapel sind die Ehrw. V. V. Bonaventura da Cosenza und Michael-Angelus da Mistretta, apostolische Vize-Präfekten und Missionarien in Ober-Aegypten, wo sie seit 22 Jahren am Heile der Seelen arbeiten, angekommen, und vom Könige mit Auszeichnung empfangen worden.

Parma. Nach dem „Cattolico" soll das Kloster der Benediktiner, welches vor zwei Jahren auf Befehl des Herzogs geschlossen worden, wieder eröffnet worden. Der wirkliche Herzog vermehrt die dem Kloster gewährte Unterstützung um 10,000 Fr., mit der Bedingniß, daß sie fünf Pensionäre unentgeldlich unterhalten.

England. Am 18. Julius starb zu Hornbei, einem 9 englische Meilen von Lancaster entlegenen Dorfe, Dr. Lingard, in einem Alter von 82 Jahren. Geboren im J. 1769, zog er aus seiner heimathlichen Grafschaft Lancashire frühzeitig in das Seminar Douay in Frankreich Von dort zurückgekehrt lebte John Lingard im stillen Wirkungskreise eines katholischen Priesters zu Newkastle am Tyne, und gab im Jahre 1806 seine „Alterthümer der angelsächsischen Kirche" heraus. Später machte er sich an seine treffliche „Geschichte von England", von welcher der I. Band 1819 erschien, und wozu er u. a. die vatikanische Bibliothek und die in Rom aufbewahrten Archive der Stuarts, die ihm zur Verfügung gestellt wurden, benützte. Man hat von Lingard ferner: Eine sehr genaue Uebersetzung des neuen Testamentes, die aber nicht unter seinem Namen erschien; „Dokumente, welche die Gesinnungen der brittischen Katholiken in früheren Zeiten in Ansehung der Macht der Päbste beweisen"; „Katechetische Unterweisungen über die Lehren und den Kultus der katholischen Kirche."

— Unterm 18. Julius schrieb der Kardinal Wiseman an den Superior eines geistlichen Institutes zu Caen, bei dem er auf Besuch gewesen war:

„Nach meiner Rückkehr fand ich die Vorladung vor das Parlament, von welcher die Zeitungen geredet haben; ich leistete ihr Folge, und ich denke, unsere Gegner werden wenig Grund haben, mit dem Resultate groß zu thun. Zum Ersatze fand ich eine neue Ernte von Bekehrungen, und nächsten Sonntag werde ich mehrern Personen vom Adel, die seit meiner Abreise bekehrt worden, die hl. Firmung ertheilen."

Belgien. Der A. P. Z. wird aus Brüssel unterm 17. Juli geschrieben: Es ist Ihnen längst bekannt, wie die liberale Partei vermittelst einer judäischen Interpretation eines Artikels der Verfassung durch ein Gesetz das verhaßte Monopol des öffentlichen Unterrichts an sich zu reißen versucht hat. Sie wissen ganz gut, daß in den Repräsentativstaaten das Wort Staat nichts anders heißt als: das jedesmalige Kabinet. Nun glaubt die liberale Partei, die Gewalt könne ihr nicht mehr genommen werden, und somit wäre sie des Monopols des Unterrichts gewiß, welches wesentlich aus der Ertheilung des Unterrichts durch den Staat (lese das Ministerium) entspringt. Um nun das Zutrauen der Eltern zu erwerben, mußten die Liberalen vor allem daran denken, den religiösen Unterricht in ihren Anstalten ertheilen zu lassen. Hier fand sich aber die Gesetzmacherei doch ohnmächtig, weil man die Kirche nicht zwingen konnte, sich zu einem schmachvollen Kompromiß mit den Gegnern ihrer Lehre herzugeben. Man schrieb also im Gesetze die sonderbare Klausel: le clergé sera invité à donner l'enseignement religieux. Sobald nun das Gesetz votirt wurden mit Sr. Eminenz dem Kardinalerzbischof von Mecheln Unterhandlungen gepflogen, und zwar schriftlich, die aber zu keinem Resultate führten. Der Kardinal verlangte die Kontrole über die Lehrer und über die Bücher in den Anstalten, wo seine Priester religiösen Unterricht ertheilen würden. Und zwar mit vollem Rechte, denn man wußte aus Wilhelms I. Zeiten her, wie man die gottlosesten Schulbücher eingeführt in die Anstalten, wo die Geistlichkeit dem Konkordate gemäß Unterricht in der Religion ertheilte. Es ist in Belgien ferner allbekannt, daß die liberale Partei es eben nicht sehr streng mit den Sitten und der Moralität der Menschen nimmt, denen sie die Bildung der Jugend in ihren Anstalten anvertraut. Die liberale Majorität wird nun trotzdem die sogenannten Staatsanstalten für den Unterricht eröffnen und den religiösen Unterricht bei denselben ganz wegfallen lassen. Wie es dabei aussehen wird mit dem Zutrauen der Eltern, das wird die Zukunft lehren. So viel ist gewiß, daß die unersetzlichen Garantien, welche die durch den Klerus dirigirten Schulen den Eltern darbieten, bei den Anstalten der liberalen Partei in jeder Hinsicht vermißt werden.

Aus Norddeutschland, 14. Juli. Unter dieser Aufschrift läßt die „Wes.-Ztg." wieder einen herzhaften No-popery-cry erschallen. Sie sagt unter Anderm: „Man denke nur an den Uebertritt der beiden Redakteure des in Rostock erscheinenden „Nrdd. Corresp.", Franz von Florencourt

und Maaßen, zum Katholizismus, — ein Uebertritt, der in Mecklenburg bereits anderweitige Nachfolge gefunden hat; man richte sein Augenmerk auf die jesuitenfreundliche Tendenz fast aller reaktionären Parteiorgane, von der „deutschen Volkshalle" an bis zur „Freimüthigen Sachsenzeitung", der „Niedersächsischen Zeitung", dem „Norddeutschen Korrespondenten" und der „Neuen Preuß. Zeitung"; man werfe einen Blick auf die Jesuitenmissionen in der preuß. und hessischen Rheinprovinz, . . . und man müßte endlich blind sein, um die dem Protestantismus drohende Gefahr nicht zu erkennen. Von allen europäischen Staaten sind es nur noch England, Sardinien und einige Schweizerkantone, welche dem Papstthum zur Zeit Widerstand leisten, obwohl auch dort die Uebergriffe und Erfolge des Papstthums in den letzten Jahren bedeutend zugenommen haben. Frankreich stützt mit der weltlichen Herrschaft des Papstes zugleich auch dessen geistliche Suprematie; der römisch-katholische Kaiser von Oesterreich, der griechisch-katholische Czar und der so oft als Hort der evangelischen Kirche bezeichnete König von Preußen arbeiten gemeinschaftlich mit dem Junkerthume und dem Klerus an der Wiederherstellung der päpstlichen Autorität und Allmacht." (Sion.)

Großh. Baden. Am 7. Juli fand zu Freiburg die religiöse Feier der Grundsteinlegung des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern unter Anwohnung sämmtlicher Behörden und einer großen Volksmenge statt.

Würtemberg. Cannstatt, 20. Juli. Nach dreihundertjähriger Unterbrechung wurde am heutigen Sonntag zum erstenmal wieder katholischer Gottesdienst hier gehalten. Die städtischen Behörden haben mit Bereitwilligkeit die ehemalige Sakristei der Stadtkirche zur Benützung angewiesen; ein einfacher Altar und einige Ornamente zieren die kleine Kapelle. Da Cannstatt nebst den katholischen Badkuristen über 200 katholische Bewohner zählt, so wird der Gottesdienst das ganze Jahr andauern und ein stehendes Vikariat hier bleiben. Die Eröffnung der Kapelle geschah durch eine Anrede des Priesters, welcher die Bedeutung des heutigen Tages für die katholischen Bewohner Cannstatts auseinandersetzte, und denselben sinnreich ans Herz legte, daß ihnen in Zukunft hier nicht nur eine Quelle des körperlichen, sondern auch des Seelenheils fließe. Die Kapelle war gedrängt angefüllt, so daß viele im Schiffe der Kirche verweilen und von da aus dem hl. Meßopfer beiwohnen mußten. Die Errichtung einer katholischen Kapelle in Kannstatt scheint die allgemeine Billigung der hiesigen Bevölkerung für sich zu haben; drei volle Jahrhunderte waren nothwendig, um zu diesem Ergebniß zu gelangen.

Lippe-Detmold. Am 20. Juli ist zu Detmold der Grundstein zu einer katholischeu Kirche gelegt worden, die dem hl. Bonifazius geweiht wird. Es ist dieses das dritte katholische Gotteshaus, das sich im Lipperlande erhebt; bisher war eines zu Lemgo und eines zu Falkenhagen. Der sonntägliche Gottesdienst für die Katholiken Detmolds und der Umgegend wurde in letzter Zeit von Paderborn aus excurrendo versorgt; Paderborn ist aber 6 Stunden von Detmold entfernt. — Sonst hat sich der Landtag noch nicht für die Emanzipation der Katholiken entschieden, sondern den alten konfessionellen Zwang festgehalten. Die Katholiken sind dem protestantischen Pfarrverbande einverleibt und müssen Sporteln und Stolagebühren an die protestantische Geistlichkeit zahlen.

Preußen. Brandenburg. Die in Brandenburg durch freiwillige Beiträge erbaute katholische Dreifaltigkeitskirche sieht in den nächsten Wochen ihrer Vollendung entgegen und wird dann durch den fürstbischöflichen Delegaten, den hiesigen Probst Pelldram, im Auftrage des Kardinals Fürstbischof von Breslau, Hrn. v. Diepenbrock, nach dem von der Kirche vorgeschriebenen Rituale benedictionis dem Gebrauch übergeben werden. Diese Kirche wäre somit nach Jahrhunderten wieder die erste in unserer Stadt neuerbaute katholische.

— Berlin. Montag den 14. Julius fand die feierliche Grundsteinlegung der neuen katholischen Garnison- und Pfarrkirche zum hl. Michael, der zweiten katholischen Kirche in Berlin statt. Zugegen waren bei dieser feierlichen Handlung die bei dem Bau beschäftigten Arbeiter und Handwerker, so wie, da die Kirche zugleich für den katholischen Theil der hiesigen Truppen als Garnisonskirche bestimmt ist, Deputationen der verschiedenen Truppentheile im Paradeanzug. — Außerdem hatte sich eine große Zahl Angehöriger eingefunden. Die Stelle, an welcher der Hochaltar der Kirche errichtet werden soll, bezeichnete ein mit Blumenkränzen umwundenes Kreuz; vor demselben befand sich die für den Grundstein bestimmte Vertiefung, und ihr gegenüber der für Se. Majestät zum Empfang zubereitete Standort. Gegen 11 Uhr trafen Se. Majestät der König in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Karl, Albrecht und Friedrich nebst Gefolge auf dem Bauplatze ein und wurden, nach feierlicher Begrüßung durch die anwesende Geistlichkeit von derselben unter Vortragung des Kreuzes nach dem für sie bestimmten Platze geleitet. Darauf begann die feierliche Handlung mit dem Gesange: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn", woran sich die, vom Herrn Probst Pelldram gehaltene Ansprache über die Bedeutung der vorzunehmenden Handlung knüpfte. Nachdem der 83. Psalm gesungen und ein Gebet gehalten war, wurden in den Grundstein die dazu bestimmten Dokumente gelegt, derselbe geweiht und inzwischen der 126ste Psalm gesungen. Nachdem der Probst unter dem Gesange des

50sten Psalms den Grundbau der Kirche umschritten und geweiht hatte, geruhten Se. Majestät der König die üblichen Hammerschläge auf den Grundstein auszuführen. Es folgten in dieser Handlung die königlichen Prinzen und von den übrigen Anwesenden die dazu Berechtigten. Ein Te Deum schloß die erhebende Feierlichkeit.

Schweden. Stockholm im Juni. Den Schweden kann ich im Allgemeinen das Zeugniß nicht versagen, daß sie an Sonntagen ihre Kirchen zahlreich besuchen und ohne Vergleich glaubenseifriger sind, als ihre Brüder im protestantischen Deutschland. Von der innern Freudigkeit, dem Glaubensmuthe, der Opferwilligkeit, welche in Schweden jene belebt, welche dem Protestantismus entsagt haben, fehlt es uns, die wir von Geburt aus Katholiken sind und in ganz katholischen Ländern wohnen, völlig an entsprechendem Begriffe. Ich sah beim katholischen Vikare, dessen Leben ein fortwährender Kampf zur Ehre und zum Frommen der katholischen Kirche ist, eine noch junge Frau, der als Konvertitin die Strafe der Landesverweisung in Aussicht steht. Sie lebte, weil sie Vermögen besitzt, bisher ganz angenehm. Der katholische Vikar stellte ihr unumwunden die Lage vor, die sie bei Konfiszirung ihres Vermögens zu gewärtigen habe. Und was antwortete diese Heldin? Sie habe Gott im Herzen und zwei gesunde Hände, und werde sich schon forthelfen. — Ein sechszehnjähriger Junge wurde vom protestantischen Konsistorium durch alle Mittel, durch Versprechungen, Drohungen u. dgl. bearbeitet, daß er vom katholischen Glauben abfalle; das half Alles nichts; der Junge blieb standhaft und sprach noch seiner ältern Schwester Trost zu, die als Konvertitin ebenfalls vor dem Gerichte stand, und Furcht vor der Strafe der Verbannung zeigte. — Auch mein Hausherr muß jeden Tag auf seine Vorforderung gefaßt sein, denn bis jetzt weiß Niemand, daß er katholisch geworden. Dafür aber auch — wenn man das Häuflein Katholiken, die, weil sie katholisch geboren sind, im Lande geduldet werden — nur Konvertiten werden exilirt — in der schönen Kapelle beten sieht; wenn man die armen Kinder, welche die Missionäre mit Selbstaufopferung mittelst des kleinen Almosens aus Frankreich in ihrem Hause erziehen, das Ave Maria gemeinschaftlich singen hört, wenn man Samstag Abends der marianischen Andacht beiwohnt, wie gehoben fühlt man sich da, wie wunderbar gestärkt und getröstet durch das Bewußtsein, einer Kirche anzugehören, die Solches bewirkt! — Eben will der apostolische Vikar auch in Norwegen eine kleine Kirche bauen, und hat zu diesem Ende einen Missionär nach Mähren geschickt, der Almosen sammeln soll. (Kath. Sonntgbl.)

Amerika. Die Republik Neugranada hat den Sklavenhandel gänzlich aufgehoben.

Ozeanien. Briefe von Barcelona melden die sich mehrenden Erfolge spanischer Missionäre auf den Inseln Ozeaniens. Man spricht von nahe bevorstehender Errichtung mehrerer bischöflicher Sitze, wovon einer auf die Sandwichs-Inseln käme.

Literatur.

Vade mecum sive Libellus precum ad usum præcipue juventutis studiosæ accommodatus. — Superiorum permissu. — Einsidlæ, Typis Fratrum Caroli et Nicolai Benziger. 1851.

Der Verfasser hat im Auge, zunächst den Zöglingen an der Lehranstalt des Klosters Einsiedeln, dann aber überhaupt den studierenden Jünglingen, ein Büchlein an die Hand zu geben, das in geeigneter Form zur Unterweisung und Andacht, zur Pflege des christkatholischen Lebens dient. Dem Zwecke angemessen ist dasselbe wirklich gut ausgestattet, sowohl was die äußere Form, als den eigentlichen Inhalt betrifft. In kleinem Formate hat es gefällige Drucklettern auf festem weißem Papier; die lateinische Sprache ist einfach und herzlich. Die Hymnen, die zahlreich angebracht sind und dem kirchlichen Gebiete entstammen, entsprechen der poetischen Jugend. Die gewöhnlichen Andachtsübungen, als Morgen-, Meß-, Beicht- und Kommunion-Gebete kommen in mehrfacher und mannigfaltiger Weise vor, und sind dem Geiste des Christenthums angemessen. Für den nachmittägigen Gottesdienst eignen sich wohl unsere Sonntags- und Festtags-Vespern am besten. Gut ausgewählt sind die Andachtsübungen für die verschiedenen Festzeiten des Jahres, so wie auch die Gebete für besondere Anliegen. Die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria findet darin ihre gehörige Beachtung. Einen, verhältnißmäßig nur zu großen, Theil des Büchleins nimmt die Verehrung der Heiligen ein, unter deren letztern die hl. Ordenspersonen vorzugsweise vertreten sind. Zur besondern Empfehlung dient noch, daß die Andachtsübungen größtentheils von unserer Kirche anerkannte und gebräuchliche Gebete sind, von Kirchenvätern herkommen, und durchweg in der biblisch-kirchlichen Sprache gehalten sind; so wie auch der Umstand, daß allenthalben kurzgeordnete und gemüthlich anregende Unterweisungen als Einleitung den hl. Andachtsübungen vorangehen. Auf solche Weise wird die studierende Jugend ins kirchliche Leben eingeführt und eingeweiht, wie es sein soll.

Geschichte und Beschreibung der königl. katholischen Hof- und Pfarrkirche zu Dresden. Nebst einer kurzen Geschichte der katholischen Kirche in Sachsen ꝛc. von Fr. Aug. Forwerk, Baccalaureus der Rechte. Dresden in Kommission bei F. C. Janssen.

Dieses Buch ist als eine Denkschrift auf die einhundertjährige Jubelfeier der Einweihung der katholischen Hof- und Pfarrkirche zu Dresden, die am 29. Junius l. J. statt gefunden, geschrieben worden. Daher beschäftigt sich der Verfasser vorzüglich mit der Geschichte dieser Kirche, deren Bau nach dem Plane und unter der Leitung des italiänischen Baumeisters Gaetano Chiaveri gegen das Ende des Jahres 1738 begonnen hat, und die i. J. 1751 am Feste der Apostelfürsten feierlich eingeweiht worden; mit der einläßlichen Beschreibung des herrlichen Tempels, seiner Kapellen, Altäre, Statuen, des prachtvollen Choraltarblattes von Raphael Mengs, die Himmelfahrt Jesu darstellend, der kunstvollen Kanzel, der ausgezeichneten Silbermannschen Orgel ꝛc. ꝛc. Diese Beschreibung ist gewiß für jeden Freund katholischer Kunst sehr ansprechend. — Die Schrift ist aber auch in kirchengeschichtlicher und kirchenstatistischer Hinsicht merkwürdig. Sie enthält in gedrängter aber genauer Uebersicht die Geschichte des Katholizismus in Sachsen seit der Rückkehr des Churfürsten Friedr. August I. zur katholischen Kirche bis auf unsere Zeiten; sie führt die verschiedenen katholischen Kirchen und Kapellen im Lande, die Schulen und Institute an; erwähnt in chronologischer Ordnung der verschiedenen Apostolischen Vikarien, unter denen die Namen Mauermann und Schneider im gefeierten Andenken bleiben, so wie ihres Wirkens; die katholische Geistlichkeit nach ihrer Zahl und Bestimmung wird angegeben, so wie die Zahl der Katholiken und ihre konfessionellen Verhältnisse im eigentlichen Königreiche Sachsen und in dem dazu gehörigen Theile der Lausitz ꝛc. ꝛc. Am Ende findet sich eine Stammtafel des königlich-sächsischen Hauses seit seiner Rückkehr zur katholischen Einheit. Referent wünscht, die Schrift möchte recht Vielen den Genuß und die Befriedigung gewähren, die sie ihm selbst verschafft hat.

NB. Obige Schriften sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

Im Verlage der Theissing'schen Buchhandlung in Münster wird in Kurzem erscheinen und nehmen alle Buchhandlungen, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung, Bestellungen darauf an:

J. Annegarn's

allgemeine Weltgeschichte

für die katholische Jugend und für Erwachsene.

Vierte Ausgabe, abermals bedeutend erweitert und verbessert

von

Heinrich Overhage,

Pfarr-Dechant zu Werne.

Acht Bände in 8. Geheftet.

Annegarn's Weltgeschichte, die schon in den früheren Auflagen sich einer überaus günstigen Aufnahme zu erfreuen hatte und bereits zu einem beliebten Volksbuche geworden ist, erhielt durch den neuen Herrn Herausgeber in dieser vierten Ausgabe abermals zahlreiche und bedeutende Zusätze, und wurde außerdem um einen ganz neuen Band, welcher die höchst wichtige neue Geschichte enthält, vermehrt. Es kann dieses ausführliche und zugleich überaus wohlfeile Geschichtswerk nicht nur der Jugend unbedenklich in die Hände gegeben werden, sondern wird bei der interessanten Darstellungsweise und die Mitte haltend zwischen zu großer Popularität und zu großer Gelehrtheit, auch von den Gebildeten mit Befriedigung gelesen werden. Dem Katholiken empfiehlt es sich besonders durch den entschiedenen und kirchlichen Geist, der im Ganzen herrscht, so wie durch das reiche Material, welches dem Leser zur Widerlegung gegnerischer Vorwürfe geboten wird.

Der billige Subskriptions-Preis für das ganze Werk ist auf 81 Batzen festgesetzt. Um aber auch den Schülern die Anschaffung zu erleichtern, wird diese vierte Ausgabe auch in einzelnen Abtheilungen abgelassen werden, nämlich Bd. I—III: Alte Geschichte zu 27 Batzen, Bd. IV—V: Mittlere Geschichte zu 25 Btz., Bd. VI—VII: Neuere Geschichte zu 25 Btz. und Bd. VIII: Neueste Geschichte zu 15 Btz. Dieser letzte Band einzeln wird namentlich den Besitzern älterer Auflagen besonders willkommen sein.

Band I—V werden in wenigen Wochen ausgegeben, die übrigen 3 Bände im Laufe dieses Jahres nachgeliefert werden.

Anbesteller von 12 Exemplaren des vollständigen Werks, oder auch einer einzelnen Abtheilung erhalten das 13. Exemplar frei.

Ferner erschienen so eben in demselben Verlage:

J. Annegarn's Weltgeschichte für die katholische Jugend. In einen vollständigen Auszug gebracht für Schulen. Vierte Ausgabe, abermals vermehrt und verbessert von **Heinrich Overhage,** Pfarr-Dechant zu Werne. Gr. 8. 37 Bogen. Preis 25 Btz.

und:

J. Annegarn's Handbuch der Geographie für die Jugend. Mit vielen eingestreuten ausführlichen Nachrichten über die Sitten, Religionen, Lebensweisen fremder Völker und mit anderen nützlichen Notizen. Fünfte Ausgabe, abermals sehr erweitert und verbessert von **Heinrich Overhage,** Pfarr-Dechant zu Werne. 8. 38 Bogen. Preis 22½ Batzen.

Beide vorstehenden Werke, schon in den ersten Auflagen sich der günstigsten Beurtheilungen erfreuend und in vielen Schulen eingeführt, wie die so rasch sich folgenden neuen Auflagen bekunden, verdienen jetzt, nachdem der neue Herr Herausgeber dieselben abermals der sorgfältigsten Ueberarbeitung unterzogen hat, in ihrer gegenwärtigen Gestalt bei allen Schulmännern gewiß die größeste Beachtung, um so mehr, da man eben keinen Ueberfluß an ähnlichen im kathol. Geiste verfaßten Werken hat. — Durch hübsche Ausstattung und Beibehaltung des frühern billigen Preises ungeachtet der stets vermehrten Bogenzahl hat die Verlagshandlung die allgemeine Einführung dieser Bücher möglichst zu begünstigen gesucht.

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschan. Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.